



# MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 30. Juni 2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard

Aimer-Kollroß, Gerhard

Betz, Michael

Betz, Wolfgang

Feurerer, Michael

Geiger, Florian

Geiger, Lena

bis 20:30 Uhr anwesend

Jell, Martin

bis 21:00 Uhr anwesend

Keilhacker, Josef

Kellner, Carina

Kunze, Michael

Lechner, Florian

Liebl, Lorenz

Lohmaier, Markus

Maier, Andreas

Maier, Manuela

ab 20:10 Uhr anwesend

Schex, Bernhard

Schrimpf, Hans

Schweiger, Josef

#### Schriftführer/in

Pettinger, Christine

#### Verwaltung

Stettner, Albert

#### *Abwesende und entschuldigte Personen:*

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Angermaier, Hans

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Lagerhalle mit Sozialräumen für den gemeindlichen Bauhof statt des bisher geplanten Anbaus Am Sandberg 19 in Isen **BA/468/2019**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Folgekostenberechnung für das Baugebiet Ranischberg-Zieglstahl durch den PV München **GL/525/2020**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von Beschlussvorlagen und Protokollen der öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen in das Bürgerinformationssystem des Marktes Isen **GL/509/2020**
- 5 Sachstandsinformation zum Breitbandausbau **GL/524/2020**
- 6 Bekanntgaben und Anfragen

## **Eröffnung der Sitzung**

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:                      19 : 0**

### **TOP 2      Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Lagerhalle mit Sozialräumen für den gemeindlichen Bauhof statt des bisher geplanten Anbaus Am Sandberg 19 in Isen**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauhof Isen ist aufgeteilt in 2 Standorte.

Der Bauhof 1 ist am Sandberg 24 in einer angemieteten Halle von ca. 300 qm Fläche untergebracht.

In dieser Halle sind ein Büro mit Internetanschluss, der Aufenthaltsraum und eine Toilette für die Bauhofmitarbeiter untergebracht. Die Trennwände zu den angrenzenden Lagerflächen und Garagen wurden vom Bauhof selbst eingebaut und müssen im Falle einer Beendigung des Mietverhältnisses wieder beseitigt werden.

Gelagert werden in dieser Halle die Geräte, Werkzeuge und Materialien für den Wasser- und Abwasserleitungsbau, den Straßenbau und -unterhalt, der Grünpflege, der Gebäudeinstandhaltung sowie die Straßenverkehrsschilder und Wahlkabinen. Außerdem sind hier folgende Fahrzeuge untergebracht: Fiat Ducato, Multicar, Bokimobil, Ladog, Aufsitz- Rasenmäher, zwei Schneeräumschilder und zwei Anhänger.

Der Bauhof 2 befindet sich am Sandberg 19. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück von 21.157 qm Fläche stehen eine Lagerhalle mit angegliederter LKW-Wasch- und Werkzeughalle, das Salzsilo für den Winterdienst und mehrere Schüttsilos für Sand und Kies. Salzpaletten, Schneestangen und Baumaterial werden ungeschützt im Freien gelagert. In der Halle sind der Grader, Bagger, Radlader, Salzstreuer, Kehrbesen, Anhänger und weitere Maschinen des Bauhofs abgestellt. Außerdem wird hier Splitt gelagert, da dieser für den Winterdienst trocken sein muss.

Im Jahr 2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die an mehreren Stellen undichte Dacheindeckung der Halle am Bauhof 2 zu erneuern. Diese Dacheindeckung besteht aus Welleterniplatten, bei denen davon auszugehen ist, dass sie asbesthaltig sind. Es wurde überlegt, im Zuge der Dacherneuerung das Dach Richtung Osten über den Giebel hinaus zu verlängern und den Dachüberstand an der Nordseite ebenfalls weiter hinauszuziehen. Auf den dadurch überdachten Flächen sollten Schneestangen, Baumaterial und ein Teil der Winterdienstausstattung gelagert werden.

Die Kostenschätzung vom Büro Irlesberger für die Dacherneuerung einschließlich der Entsorgungskosten betrug 77.350.- Euro; hinzu kamen 44.625.- Euro für die Dachverlängerung. Davon entfallen ca. 15.000.- Euro auf eine Stützmauer, die vor den Hang auf der Nordseite gesetzt werden müsste.

Da die so dazugewonnenen Lagerflächen nur ca. 65 qm betragen, in den Kosten keine Seitenwände berücksichtigt sind und die Fläche zwischen Halle und Stützwand wegen der geringen Breite nur eingeschränkt nutzbar ist, schien es sinnvoller, nur die Dacheindeckung ohne Erweiterung der Dachfläche zu erneuern. 2019 wurde die Dacheindeckung der Halle erneuert, die Entscheidung bzgl. Erweiterungsbau oder Neubau wurde zurückgestellt.

Nach Ansicht des technischen Bauamtes wäre es sinnvoller, die dringend benötigten zusätzlichen Lagerflächen in einer neuen Halle herzustellen, als die o.g. Erweiterung durchzuführen. Diese Halle könnte an der Südseite des Geländes bei den Humus- und Aushubhaufwerken stehen.

In einer ersten Planung wurde von einer Halle mit den Außenmaßen 12,5 x 8 m ausgegangen. Die Tragkonstruktion besteht aus Holz, die Außenwände sind mit Lärchenbrettern verschalt und das Dach mit einem Trapezblech gedeckt. An einer Längsseite sind 3 Schiebetore mit einer Einfahrtshöhe von 4 Metern vorgesehen. Die Halle steht auf einem Stahlbetonstreifenfundament, die Bodenplatte ist betoniert. Die Gesamtkosten für eine solche Halle betragen ca. 63.500.- Euro brutto.

In dieser Halle könnten die gesamte Winterdienstausstattung, Salzpalletten, Anhänger, und Absicherungsmaterial witterungsgeschützt abgestellt werden. Jedoch bliebe der Bauhof weiterhin auf 2 Standorte verteilt, da Bauhof 1 nicht aufgegeben werden könnte.

In der weiteren Planung wurde die gesamte Struktur des Bauhofes im Detail betrachtet, wobei festgestellt wurde, dass die derzeitige Situation nicht vorschriftsgemäß ist und die Flächen nicht ausreichen. In der gemieteten Halle im Bauhof 1 ist der Brandschutz bedenklich. Nach Arbeitschutzverordnung sind desweiteren die derzeitigen Aufenthalts- und Lagerräume sowie die Sanitäreinrichtungen nicht mehr ausreichend bzw. unzulässig. Es fehlt die Schwarz-Weißtrennung, der Aufenthaltsraum ist gleichzeitig die Umkleidekabine, und es besteht keine Duschkabine. Bei einer Überplanung des Bauhofs müsste daher auf jeden Fall auch bzgl. der Aufenthalts- und Sanitäräume eine Lösung gefunden werden.

In der Folge wurde daher vom Bauhofleiter folgender Vorschlag entwickelt: im südlichen Bereich des Geländes von Bauhof 2 soll eine Fahrzeug- und Lagerhalle mit den Außenmaßen 27 x 16 m erstellt werden. Ein Teilbereich wird brandschutztechnisch von der Fahrzeughalle abgeschottet und 2-geschossig als Lagerfläche für die Wasser- und Abwasserabteilung und den Bauhof ausgebaut. Wegen den energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen wird ein Sozialtrakt mit Umkleidekabine, Sanitäreinrichtung, Aufenthaltsraum und Büro am bestehenden Bauhofgebäude (jetziger Bauhof 2) mit einer Größe von 16 x 6 m in Massivbauweise angebaut.

Die Kostenschätzung beträgt für die Fahrzeughalle mit Lager 353.000 EUR und für einen separaten Sozialtrakt 101.000 EUR, insgesamt somit 454.000 EUR. Es würde eine Baukostenaufteilung auf Bauhof, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgen.

Bei dieser Lösung kann die Anmietung des Bauhofs 1 entfallen, der gesamte Bauhof wäre dann auf einem Gelände untergebracht – lediglich Lagerflächen für Aushubmaterial müssten außerhalb untergebracht werden.

Das Budget, das für das Jahr 2020 für die kleine Halle geplant war, sollte für die Baugenehmigung und Erschließung verwendet werden. In 2021 könnten dann die Halle und der Sozialtrakt errichtet und 2022 ausgebaut werden, so dass beides dann spätestens im Jahr 2023 bezugsfertig wäre. Als Ersatz für die derzeitige Ölheizung wäre eine Gasheizung mit einer Fernwärmeleitung zwischen den Gebäuden geplant, da diese am kostengünstigsten und platzsparendsten ist. Der Anschluss kann von der Straße Am Sandberg aus erfolgen.

Hinweis auf zusätzlich anfallende Ausgaben für dringend erforderliche bauliche Maßnahmen am Bauhof:

- Neuer Leichtflüssigkeitsabscheider: Dem vorhandenen Abscheider wurde die sicherheitstechnische Abnahme nicht erteilt. Kosten ca. 8.000,-€
- Sanierung der Montagegrube: Der Beton hat Risse; zudem Beleuchtung, Abdeckung und die obere Einfassung
- Brandschutzmaßnahmen in der Werkstatt: Abschottung zwischen Tankraum und WC sowie zwischen Tankraum und Werkstatt, Verlegung der Tür zur Toilette. Im Falle eines Neubaus kann das WC ganz abgebaut werden.
- Herstellen einer öldichten Wanne für den Heizöltank (evtl. Abschluss einer Öltank- Haftpflichtversicherung, falls nicht vorhanden): entfällt bei Umstellung auf eine Gasheizung.

Der Vermieter des derzeitigen Bauhofs 1 hat ein Schreiben an den Marktgemeinderat gerichtet, das in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird.

### **Diskussionsverlauf:**

Die neue Heizung inkl. der Anbindung an das 2. Gebäude ist in die Kostenschätzung eingerechnet.

Die Halle ist in Stahl mit Sandwich-Paneelen geplant.

Die Lagerfläche im Außenbereich würde zur alten Kläranlage verlagert, das Grundstück gehört dem Markt Isen.

Der Sozialtrakt ist am derzeitigen Personalstamm orientiert und klein gehalten. Er ist so groß wie nötig, aber so klein wie möglich eingeplant.

Bei der Planung sollte darauf geachtet werden, dass ein Puffer in Bezug auf die Größe des Sozialtraktes vorhanden ist.

Die Halle ist jetzt günstiger als in der bei der Klausurtagung vorgestellten Variante, da der Sozialtrakt dort herausgenommen wurde und damit die Kosten für den Brandschutz reduziert werden konnten; der Sozialtrakt kommt allerdings nun gesondert hinzu. In der Vorplanung wurde vom technischen Bauamt überlegt, den Sozialtrakt in das neu entstehende Gebäude mit zu integrieren, allerdings gäbe es dann keine Erweiterungsmöglichkeit für die Halle mehr. Im Bestand könnte der Raum, in dem sich derzeit die Ölheizung befindet, evtl. noch mitgenutzt werden, so dass hier mehr Fläche verfügbar würde. Das Bauamt wird sich diesen Bereich nochmals ansehen.

Im Bestandsbau des Bauhofs 2 ist nur 1 kleine Toilette hinter dem Heizraum vorhanden, ansonsten sind im Bauhof 2 keine Sanitäranlagen.

Bzgl. einer Vergrößerung der Aufenthaltsräume im Sozialtrakt könnte mit dem angrenzenden Nachbarn gesprochen werden, ob er einer Abstandsflächenübernahme zustimmen würde; so könnte man noch etwas Platz gewinnen. Wenn der Sozialtrakt 1 oder 2 m länger gebaut würde, hielten sich die Kosten im Rahmen.

Im alten Rathaus ist derzeit die Schreinerei untergebracht. Im Vorfeld wurde mit betrachtet, diese ebenfalls an den neuen Standort zu verlagern, jedoch würden dann die Kosten auf ca. 600.000 € steigen; aktuell steht das nicht im Verhältnis zum Nutzen einer Verlagerung. Später gäbe es diese Möglichkeit noch, wenn die Halle ohne Sozialtrakt und damit erweiterungsfähig gebaut wird.

Die Kämmerin hat bereits mitgeteilt, dass die aktuell geplanten Kosten machbar sind, mehr wäre schwierig.

### **Beschluss:**

Statt der bisher geplanten Verlängerung des bestehenden Bauhofgebäudes Am Sandberg 19 soll auf diesem Grundstück eine neue Fahrzeug- und Lagerhalle sowie ein Sozialtrakt für den Bauhof errichtet werden. Die Verlagerung der Schreinerei wird derzeit nicht angestrebt.

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Folgekostenberechnung für das Baugebiet Ranischberg-Ziegelstadl durch den PV München</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Bei der Neuansiedlung größerer Baugebiete besteht die Möglichkeit, nachweislich durch das Baugebiet entstehende Folgekosten (wie z.B. eine Erweiterung der Kapazitäten für Kinderbetreuung) auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Als Grundlage zum Beleg der Ursächlichkeit ist die Erstellung einer Folgekostenberechnung erforderlich.

Im Baugebiet Ranischberg-Ziegelstadl sind derzeit ca. 160 Wohneinheiten geplant. In dieser Größenordnung ist mit zusätzlichem Bedarf an Krippen- und Kindergartengruppen zu rechnen, möglicherweise sogar mit der Notwendigkeit einer neuen Kindertagesstätte. Absolut sicher ist dies jedoch erst nach Fertigstellung der Folgekostenberechnung.

Der PV München erstellt solche Folgekostenberechnungen. Da im Markt Isen in den letzten fünf Jahren kein Baugebiet vergleichbarer Größe als Datengrundlage herangezogen werden kann, ist ein vollumfängliches Gutachten erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich insgesamt auf 19.582,72 €. Das Angebot des PV München mit Erläuterungen ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Erstellung der Folgekostenberechnung, da mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist und der Markt Isen hierdurch beim Bau von Kindertagesstätten, in denen dann u.a. auch die Kinder aus diesem Baugebiet einen Platz finden werden, finanziell entlastet würde.

### **Beschluss:**

Für das Baugebiet Ranischberg-Ziegelstadl soll eine Folgekostenberechnung erstellt werden. Der PV München wird gemäß dem vorliegenden Angebot mit der Erstellung der Folgekostenberechnung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat überlegt, die Beschlussvorlagen mit Anlagen sowie die Protokolle der öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen online in das Bürgerinformationssystem einzustellen bzw. über dieses abrufbar zu halten. Der Landkreis Erding handhabt das bei den Kreistagssitzungen bereits entsprechend.

Wie bereits in der Klausurtagung vom 06.06.2020 angesprochen, ist bei der Veröffentlichung von Daten aus den öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen, wozu auch die Beschlussvorlagen mit Anlagen und die Protokolle gehören, v.a. der Datenschutz zu beachten.

Der bayerische Datenschutzbeauftragte führt hierzu aus:

„Ich halte danach die Veröffentlichung der Niederschriften öffentlicher Sitzungen, die nur den Mindestinhalt des Art. 54 Abs. 1 GO enthalten, im gemeindlichen Mitteilungsblatt und die Weitergabe derartiger Niederschriften an die örtliche Presse für zulässig. Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Veröffentlichung der amtlichen Niederschrift einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats durch die Gemeinde oder mit ihrer Zustimmung auch im Internet jedenfalls dann zulässig, wenn nur der Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO darin enthalten ist.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit eine automatisierte Auswertung der Niederschriften nach verschiedenen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können, möglich ist. Bei einer Einstellung auch nur des Mindestinhalts der Niederschriften nach Art. 54 Abs. 1 GO können Anwesenheitsprofile einzelner Gemeinderatsmitglieder angefertigt werden. Auch die behandelten Sitzungsgegenstände werden häufig personenbezogene Angaben von Antragstellern und Eingabeführern enthalten, die über eine Einstellung der Sitzungsniederschriften in das Internet wesentlich leichter von Dritten weltweit gesammelt und ausgewertet werden können, als bisher mit der Bekanntgabe über ein herkömmliches Medium. Dies zeigt, dass die Veröffentlichung im Internet mit einer neuen Qualitätsstufe des Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden ist.

Bei einer Einspeisung von Daten aus Niederschriften über öffentliche Gemeinderatssitzungen in das Internet bestehen auch Gefahren für die Datensicherheit. Es kann nicht sichergestellt werden, dass jederzeit die vollständigen und unverfälschten Daten auf dem Internet-Server zum Abruf bereitgehalten werden. Es besteht die Gefahr, dass die auf dem Internet-Server gespeicherten Daten verändert, zumindest teilweise unterdrückt oder gelöscht werden. In diesem Zusammenhang können auch haftungsrechtliche Fragen nicht ausgeschlossen werden, die auf eine Gemeinde bei einer amtlichen Veröffentlichung oder einer Veröffentlichung mit Zustimmung zukommen könnten.

Die Gemeinden müssen bei ihrer Entscheidung, ob sie Niederschriften im Internet veröffentlichen, diese Risiken berücksichtigen. Das Innenministerium hat auf meine Bitte hin die nachgeordneten Behörden mit Rundschreiben darauf hingewiesen.“

Art. 54 Abs. 1 der bayerischen Gemeindeordnung (GO) besagt zum Mindestinhalt eines Sitzungsprotokolls folgendes:

„Die Verhandlungen des Gemeinderats sind niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden ..., die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen las-

sen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.“

Die Sitzungsprotokolle des Marktgemeinderates Isen beinhalten üblicherweise diesen Mindestinhalt. Sofern die Diskussion später der Nachvollziehbarkeit des Tagesordnungspunktes dient, wird diese ebenfalls mit aufgenommen, wobei die Redebeiträge nicht einzelnen Räten zugeordnet werden.

Dem Marktgemeinderat muss zusätzlich zu den oben angeführten Punkten bewusst sein, dass bei einer Veröffentlichung der Beschlussvorlagen und Protokolle der öffentlichen Sitzungen

- die Räte sowie Schriftführer und anwesende Verwaltungsmitarbeiter, Architekten usw. namentlich genannt sind (z.B. im Protokoll „Herr x stellt dem Marktgemeinderat das Baugebiet vor“)
- eine Anwesenheitsauswertung für jedes Marktgemeinderatsmitglied möglich ist
- bei namentlicher Abstimmung genau ersichtlich ist, wer für und wer gegen den entsprechenden Beschlussvorschlag gestimmt hat
- sämtliche in den Unterlagen enthaltene Daten weltweit verfügbar sind.

Zusätzlich wurde angesprochen, dass eventuell eine Richtlinie zur Veröffentlichung von Daten erstellt werden könnte. Hierfür gibt es jedoch keinerlei Muster, auch Landratsamt, Gemeindefesttag und Prüfungsverband haben keine Vorlagen. Lediglich eine entsprechende Richtlinie der Stadt Graz wurde online gefunden, die sich jedoch lediglich auf die interne Zuständigkeit zur Veröffentlichung bezieht – dies ist für den Markt Isen nicht nötig. Eine solche Richtlinie wird daher derzeit nicht weiterverfolgt.

### **Diskussionsverlauf:**

Die Auswertbarkeit im Internet wäre vorhanden, dieser Punkt wird z.T. ebenso kritisch gesehen wie die Nachvollziehbarkeit des Abstimmungsverhaltens bei namentlichen Abstimmungen.

Im Marktblattl wird auch jetzt schon vieles aus den Sitzungen berichtet, bisher gab es damit keine Probleme.

Namentliche Abstimmungen kommen nur sehr selten vor; wenn es der Fall ist, sollten die Räte auch hinter ihrer Meinung stehen. Das Abstimmungsverhalten kann zudem auch so bekannt werden, wenn z.B. Zuschauer oder Presse anwesend sind.

Das weltweite Interesse dürfte eher gering sein.

Dies wäre der richtige Schritt, um die Informationsbeschaffung für die Bürger einfacher zu gestalten und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.

Die Informationen wären über das Bürgerserviceportal eingestellt, nicht direkt im Internet; hierdurch ist eine Schwelle für automatische Auswertungen gegeben.

### **Beschluss:**

Die Beschlussvorlagen mit Anlagen sowie die Protokolle der öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen sollen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt online über das Bürgerinformationssystem des Marktes Isen abrufbar sein.



Die Verwaltung wird beauftragt, die technische Umsetzung in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

## **TOP 5 Sachstandsinformation zum Breitbandausbau**

### **Sachverhalt:**

Die Deutsche Glasfaser hat vor kurzem mitgeteilt, dass der Breitbandausbau in Isen zwischen Mitte August und Anfang September 2020 beginnen wird. Im Juli werden die Trassenverläufe mit dem Bauamt im Rathaus abgestimmt.

Die Abteilung für Kundenbetreuung der Dt. Glasfaser wird eine Pressemitteilung bzgl. des weiteren Vorgehens und bzgl. der Kundenakquise in den neu hinzugekommenen Ortsteilen herausgeben.

Am 22.06.2020 fand eine Besprechung mit Herrn Trassl vom Amt für Breitbandausbau und Vermessung bzgl. der bayerischen Gigabit-Richtlinie statt. Über dieses Programm ist u.a. der Ausbau von gebieten förderfähig, in denen bereits in einem der ersten Förderprogramme eine Bandbreite von über 30 Mbit ausgebaut wurde, die aber nicht mit Glasfaser bis zum Haus erschlossen sind. Der Fördersatz liegt bei 90 %, jedoch bei maximal 5.000 € pro Haus. Sollte der Ausbau in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen, sind zusätzlich 1.000 € pro Haus (maximal 50.000 €) zu erhalten.

Im ersten Schritt muss über eine Marktanalyse der Bestand ermittelt werden. Hierfür gibt es zusätzlich 5.000 € Förderung. Die Marktanalyse wird sinnvollerweise durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, das die Kommune bereits betreut und die Daten zumindest teilweise bereits vorrätig hat (in Isen wäre dies die IK-T). Eine Ausschreibung des Ingenieurbüros für die Markterkundung ist laut Herrn Trassl nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird bei der IK-T ein Angebot für die Markterkundung einholen und bei den Nachbargemeinden anfragen, ob im Falle der Aufnahme des Förderverfahrens Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit bestünde.

Am 14.07.2020 findet eine Online-Informationsveranstaltung der Deutschen Glasfaser für die Grundstückseigentümer im geförderten Ausbaubereich statt. Im August ist dann eine entsprechende Veranstaltung für das restliche Ausbaugelände vorgesehen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen**

- **Verwendung des alten First-Responder-Fahrzeuges (Fiat Doblo)**

Der Fiat Doblo würde bei einem Verkauf ca. 1.200 € erzielen. Das Fahrzeug ist zwar alt, jedoch nach Auskunft des Bauhofes gut erhalten; der Bauhof würde es daher gerne als Fahrzeug für die Wasserversorgung verwenden, da hierfür eigentlich ohnehin nach den Hygienevorschriften ein separates Auto benötigt würde. Als First Responder war das Fahrzeug nicht mehr sinnvoll zu verwenden, da v.a. die Beladefähigkeit nicht ausreichte.

Der Marktgemeinderat stimmt zu, das Fahrzeug wird behalten und für die Wasserversorgung verwendet.

- **Besetzung des Wasserzweckverbandes Mittbachgruppe**

Den Vorsitz im WZV hat der Erste Bürgermeister der Gemeinde Maitenbeth, Herr Stark, inne; Frau Hibler ist stellvertretende Vorsitzende und für den Gemeindebereich Isen zuständig. Im Rechnungsprüfungsausschuss sind vom Markt Isen Herr Jell und Herr Lohmaier vertreten.

- **Besetzung des Mittelschulverbandes Isen**

Frau Hibler wurde zur Vorsitzenden des Mittelschulverbandes gewählt, Herr Gaigl (Bürgermeister der Gemeinde St. Wolfgang) zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler  
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger